



HVBG

HVBG-Info 24/1997 vom 29.08.1997, S. 2322 - 2325, DOK 573.2/017-OLG

**Einbeziehung auch einer UV-Witwerrente in ein Teilungsabkommen  
(§ 116 Abs. 9 SGB X) Urteil des OLG Celle vom 07.12.1995  
- 5 U 103/94**

Einbeziehung auch einer Witwerrente aus der gesetzlichen  
Unfallversicherung in ein Teilungsabkommen (§ 116 Abs. 9 SGB X);  
hier: Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Celle vom 7.12.1995  
- 5 U 103/94 -

Das OLG Celle hat mit Urteil vom 7.12.1995 - 5 U 103/94 -  
entschieden, daß auch die Witwerrente aus der gesetzlichen  
Unfallversicherung in ein Teilungsabkommen (TA) einzubeziehen ist.  
Das TA spreche im Oberbegriff von "Hinterbliebenen-Rente" und dann  
zwar nur von der "Witwe" und der "Waise" und von "dem Getöteten".  
Dies bedeute aber nicht, daß "Hinterbliebene" nur eine Frau und  
eine oder mehrere Waisen und "Getöteter" nur eine Mann sein können  
bzw. kann; "Witwe" bedeute "Witwe oder Witwer".